

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	273
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	356/2017
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	04.07.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Hauptradroute 9, Geißeichstraße in Stuttgart-West Einrichtung einer Radverkehrsverbindung mit Fahrbahnsanierung Bericht zum Stand der Bauvorbereitungen</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 19.06.2017, GRDRs 356/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-form angehängt.

Positiv zur Vorlage äußern sich StRin Munk (90/GRÜNE) und StRin Kletzin (SPD). Für die StRe Zeeb (FW), Brett (AfD) und Conz (FDP) handelt es sich um eine normale Sa-nierungsmaßnahme. Sie artikulieren Vertrauen darauf, dass die Planung durch das Tiefbauamt ordentlich erfolgt. Darauf, dass der Bezirksbeirat in der letzten Woche die Maßnahme einstimmig befürwortet hat, weist BV Möhrle (West) hin.

Nach Kenntnis von StR Hill (CDU) besteht die Absprache, dass die Verwaltung zu sol-chen Themen Beschlussvorlagen vorlegt, in denen die jeweiligen Maßnahmen auch bewertet würden. Er stellt folgende Fragen:

- Wann wurde die in der GRDRs 356/2017 beschriebene Maßnahme beschlossen?

- Hat die Verkehrsbehörde zu den Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Individualverkehr in der Geißelstraße Stellung genommen?

Herr Hutt (TiefbA) teilt mit, alle Planungen des Tiefbauamtes im Verkehrsbereich, nicht nur Radverkehrsplanungen, seien interaktive Prozesse zwischen dem Stadtplanungsamt (Grundsatzplanungen, Vorlagenerstellungen), der Verkehrsbehörde (bereits während der Planungsphase Anordnungen, wie z. B. zu der Länge von Aufstellspuren, Breite der Schutzstreifen etc.). Da es sich also um eine abgestimmte Planung der Verwaltung handle, erübrige sich von der Verkehrsbehörde eine gesonderte Stellungnahme.

Über Radverkehrsmaßnahmen, über die Entwicklung des Radverkehrs, werde regelmäßig berichtet. Mit der haushaltsrelevanten GRDRs 814/2015 "Radverkehrsförderprogramm - Bericht 2015" seien von der Verwaltung die Maßnahmen, die 2016 und 2017 angegangen werden sollen, vorgeschlagen worden. Dort sei auch die Geißelstraße enthalten gewesen. Die Mitteilungsvorlage resultiere daraus, da die Verwaltung diese Radverkehrsmaßnahme als konfliktfrei für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und für Fußgänger ansehe.

StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) erachtet den für die zur Beratung anstehende Hauptradroutenmaßnahme vorgesehenen Standard als schwierig. Er fragt nach, weshalb keine Radfahrstreifen, sondern lediglich gestrichelte Markierungen und lediglich eine Breite von 1,50 m und nicht von 2,00 m vorgesehen werden. Zudem kritisiert er die Niveaugleichheit mit der Straße sowie, dass Flächen vom Fußweg herangezogen werden. Biten von ihm und StR Dr. Schertlen (STd) entsprechend geht Herr Hutt auf die Umsetzung der Maßnahme ein. Er führt dabei aus, im Wesentlichen gehe es darum, dass es auf der Brücke zum Botnanger Sattel drei Fahrspuren gebe. Der überlange Rechtsabbieger werde zurückgenommen. Die erforderliche Aufstellfläche für den Rechtsabbieger sei vorne noch vorhanden, und die zurückgenommenen Flächen würden für die Schutzstreifen herangezogen. Im Detail wird die Planung in der Folge durch Herrn Welker (TiefbA) anhand der beigefügten Präsentation beschrieben. Unter anderem merkt er dabei an, dass die zur Verfügung stehende Fläche nur für Schutzstreifen, aber nicht für Radstreifen ausreicht. Die Rechtsabbiegespur sei in einer gewissen Mindestlänge weiterhin erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des MIV zu erhalten. Ohne große in den Randstreifen oder in die Böschung einschneidende Maßnahmen lasse sich die zur Verfügung stehende Fläche nicht ausweiten. Die Planung sei auch mit den Radplanern eng abgestimmt.

Im Verlauf der Aussprache merkt StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) an, durch solche Planungen müsse auch dem Fahrradverkehr auf den Hauptradrouten Leistungsfähigkeit garantiert werden. Dies und die Gleichberechtigung des Radverkehrs werde von der heute vorgestellten Planung nicht gewährleistet.

StR Hill äußert die Bitte, in künftigen Vorlagen zu solchen Maßnahmen auch kurz die Auswirkungen auf den Individualverkehr dargestellt zu bekommen. Für StR Ozasek zeigt die Beratung die Notwendigkeit auf, dass der Ausschuss einmal über grundlegende Standards von Hauptradrouten diskutieren sollte. Wenn angestrebt werde, die Ziele des Radverkehrskonzepts der Stadt umzusetzen, dürften nicht die Standards für die heute vorgestellte Maßnahme angelegt werden. Radschutzstreifen reichten nicht aus, dass Radfahrer das Gefühl erhalten, sich sicher mit dem Rad fortbewegen zu können. Davon, dass es beim Radverkehr noch große Nachholbedarfe gibt, spricht StRin Munk.

Es sei höchste Zeit, Dinge umzusetzen. Sie plädiert in Übereinstimmung mit StR Dr. Schertlen auf der einen Seite einen Schutzstreifen weiterzuziehen.

Zu dem von StR Dr. Schertlen angesprochenen Thema "Anordnen von Piktogrammen auf der Geißeichstraße anstelle des Schutzstreifens" teilt Herr Welker mit, hierzu finde mit dem Amt für öffentliche Ordnung eine Abstimmung statt. Eine abschließende Antwort von diesem Amt stehe aber noch aus.

Die Diskussion empfindet BM Thürnau "als schräg". Wenn auf der "grünen Wiese" geplant würde, könnten die geäußerten Forderungen erhoben werden. Dann wäre ja rechts und links der Fahrstreifen Raum vorhanden. Bei diesen Planungen bewege man sich aber zu 90 % im Bestand; bei Straßen mit Schwerlastverkehr werde mindestens eine Fahrbahnbreite von 3 m benötigt. Ansonsten würden sich für alle Verkehrsteilnehmer Risiken ergeben. Die einzuhaltenden Regelwerke ließen nur die aufgezeigte Lösung zu. Dies bittet er zu akzeptieren.

Abschließend stellt BM Thürnau fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat von der GRDRs 356/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
  4. BV West
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. Stadtkämmerei (2)
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN